

## **Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Dorf Mecklenburg**

**Betreff:        Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbestandort Steffin“**

**Hier:            Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Plangebiet:    Gemeinde Dorf Mecklenburg, Gemarkung Steffin, Flur 1.  
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2.5 ha des Gewerbegebietes in der Ortslage Steffin, westlich der B106/Schweriner Straße.  
Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg in der Sitzung am 22.10.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbestandort Steffin“ und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

**vom 30.12.2019 bis zum 31.01.2020**

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Internetseite <http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de> einsehbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht einschließlich Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Fachbeitrag Artenschutz sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
- Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Umwelt, - Untere Naturschutzbehörde, - Untere Wasserbehörde, - Untere Abfallbehörde, - Untere Bodenschutzbehörde vom 07.01.2019, - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 14.12.2018, - Forstamt Grevesmühlen vom 15.01.2019, Zusammenfassung und Kurzcharakterisierung der Umweltinformationen:
- Betroffenheit internationaler Schutzgebiete, hier: FFH- Gebiet „Kleingewässerlandschaft westlich von Dorf Mecklenburg“ im weiteren Umfeld des Plangebietes, - Betroffenheit nationaler Schutzgebiete, hier: LSG „Wallensteingraben“ und NSG „Teichgebiet Wismar-Kluß“ im Umfeld des Plangebietes, - Hinweis, das gesamte Gewerbegebiet Steffin wurde per Verordnung vom 24.11.2017 aus dem LSG herausgelöst, - Aussagen in Bezug auf relevante, übergeordnete Programme und Rahmenpläne des Landes M-V bzw. der Planungsregion Nordwestmecklenburg, wie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm und dem Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg, - Aussagen zum Schutzgut Mensch, zur Betroffenheit geschützter Biotope im Umfeld des Plangebietes, - Bewertung der Betroffenheit oder Beeinträchtigung geschützter Arten, wie Vögel, Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Insekten, - Bewertung des Naturhaushaltes, der Landschaftspflege und des Landschaftsbildes, - Aussagen zum Wasser- und Bodenschutz, zum Immissions- und Klimaschutz, - Aussagen zur Waldbetroffenheit.

Dorf Mecklenburg, den 18.12.2019

Wölm, Amtsvorsteher

